

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 50 Pf., für Zafillellen 30 Pf.

Finanzreform in den Gewerkschaften.

Seit Beendigung des Krieges haben die deutschen Gewerkschaften eine gewaltige Zunahme an Mitgliedern aufzuweisen. Eine ganze Reihe von Berufen lassen sich leicht anführen, wo die Angehörigen vollständig von der Organisation erfasst sind. Wenn wir uns aber die finanzielle Leistung der Mitglieder gegenüber den Friedensjahren unter die Lupe nehmen, dann kann nicht gesagt werden, daß sie mit dem jetzigen Lohnentommen gleichen Schritt hielt. Es macht sich demzufolge überall der Nebenstand bemerkbar, daß sich die Finanzkraft der Gewerkschaften nicht in demselben Maße gehoben hat als der Mitgliederstand.

Für die Tausende neugewonnener Mitglieder erfolgten bekanntlich im ersten Jahre der Mitgliedschaft keine Ausgaben in Unterhaltung. Die gesteuerten Beiträge richten voll in den Reservefonds der Zentralklasse fließen zur Verwendung für solche Zeiten, wo sich das Mitglied zur Unterstützung zieldet. Infolge der unerhörten Steigerung der Verwaltungskosten war das aber nicht möglich. Der Gewerkschaft kostet heute ein Angestellter fünfmal mehr als vor dem Kriege, die Preise für Drucksachen, Zeitung und sonstigem Verwaltungsmaterial sind um das Zehnfache gestiegen, die Preise für Bahnfahrten haben sich vervierfacht, und wo wir hinschauen, eine riesige Steigerung für alles, was eine Organisation benötigt.

Nun sind aber die Organisationen auf Grund ihrer Sitzungen nicht in der Lage, im gleichen Tempo wie sich die Ausgaben erhöhen, die Deckung durch erhöhte Einnahmen zu sichern. Im Statut sind durch die Verbandstagsbeschlüsse die Beiträge je nach dem Lohnentommen festgesetzt. Rendungen sind jeweils nur auf den Verbandstagen möglich.

In unserem Zentralverband ist es nicht besser. Nach dem Jahresbericht können wir wohl mit einem Kassenbestand von über einer Million antreten. Was bedeutet aber diese Million gegenüber der halben Million vor dem Kriege. Kürzlich konnten wir berichten, daß eine Mark ungefähr den Wert von 10 Pf vor dem Kriege hat. Der Realwert unserer Million bedeutet also nur Mk. 100 000. Mit diesen Reserven läßt sich aber nichts anfangen in solchen Zeiten, geschwäget mit gewaltigen Massen von Führungskosten und des immer frecheren Auftretens der Reaktion.

Eine große Anzahl von Gewerkschaften haben in letzter Zeit durch Beschuß des Vorstandes, Ausschusses und Beirates großzügige Finanzreformen beschlossen und wie aus der Presse zu ersehen ist, diese Beschlüsse unter allseitiger Zustimmung der Mitglieder durchgeführt. Das bisherige Prinzip der Beitragsteilung wurde verlassen und die Steuer an dem Verbande elastisch gestaltet. Grundsatz soll nun mehr sein: daß ein Stundenlohn in der Woche als Beitrag an die Organisation abgeliefert wird. Im Bauarbeiterverband wurde schon vor dem Kriege dieser Grundsatz durchgeführt, jetzt sind andere Gewerkschaften gezwungen, dem zu folgen.

Auch unser Verband wird dazu übergehen müssen, wenn wir den Anforderungen gerecht werden wollen. Die statutarischen Bestimmungen über die Beitragsteilung sind heute durch die Praxis schon längst außer Nutzen. Es treffen weder die Lohnsätze, wie sie für die Abstufung festgesetzt sind, noch die Sätze für Kosten und Wohnung beim Arbeitgeber zu. Wir haben heute mit ganz anderen Lohnentommen zu rechnen und selbstverständlich muß dann auch eine andere Beitragssumme festgesetzt werden. In gleicher Weise wie hier bedingen unsere Unterstützungsgruppe bei Streiks und Aussperrungen einer gründlichen Änderung. Es ist plausibel nicht mehr möglich einem Familienunterhalt zu zuzumuten, daß er bei einem Streik mit einer täglichen Unterstüzung, wie im Statut fest-

gesetzt, leben kann. Die Streikunterstützung muß um Vielfaches erhöht werden. Beide Fragen hängen aber eng zusammen und sie können nur gemeinsam gelöst werden.

Im vergangenen Jahr wurde für die Verbandsmitglieder durch die Lohnkämpfe das wöchentliche Einkommen um fast 3 Millionen Mark erhöht. Trotz dieses gewaltigen Mehr-Einkommens ist der an die Organisation abzuliefernde Beitrag auf gleicher Höhe wie in früheren Jahren bei bedeutend niedrigeren Einkommen geblieben. Während nach dem Leipziger Verbandstag ein Mitglied bei Mk. 45 wöchentlichen Lohnentkommen pro Mark 2,88 Pf. an Beitrag in der Woche bezahlte, beträgt jetzt die Leistung bei einem Wochenverdienst von Mk. 150 pro Mark 0,87 Pf. und sinkt bei den Mitgliedern, die Mk. 200 Wochenlohn haben, auf 0,65 Pf. In gleicher Weise, auch noch viel trasser, ist die Senkung in allen übrigen Beitragsträgern festgestellt.

Die Mitglieder bringen also heute für die Organisation bedeutend niedrigere finanzielle Opfer als in früheren Jahren. Ein solcher Zustand kann aber nicht zur Stärkung unserer Interessenvertretung beitragen. Er muß über kurz oder lang zu einer Katastrophe führen. Zu allem Übrigen kommt nun aus allen Gegenden des Reiches die Mitteilung, daß infolge der Verkürzung der Votationszeit eine große Anzahl von Bäckern arbeitslos gemeldet werden muss. In den zuckerverarbeitenden und Teigwarenindustrie werden infolge jeglichen Fehlens von Rohmaterial Betriebseinstellungen gemeldet. Die Arbeitslosenmeldungen sind in den letzten Wochen ganz bedeutend gestiegen. Es ist noch nicht abzusehen, wie sie in der kommenden Zeit weiter anschwellen werden. Die Verbandsklasse wird dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen, so daß die Reserven bald rasch zusammenzuschmelzen werden. An Überschüssen ist aber in der gegenwärtigen Zeit nicht zu denken. Hinzu kommt der wirtschaftliche Kampf sehen wir immer mehr, daß die Unternehmer sich rüsten und es auf Gewaltproben ankommen lassen. Wer meint, durch die Arbeitsgemeinschaften wird sich die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in schiedlich friedlicher Weise vollziehen, der wird recht bald eines besseren belehrt werden. Das Unternehmen rüstet zum Kampf. Wehe uns, wenn wir dann versagen sollten, weil uns die Mittel für die Durchsetzung fehlen.

In Anbetracht dieser Situation hat daher der Verbandsvorstand beschlossen, zum 29. Februar den Beirat nach Hamburg zur Sitzung zu berufen, in welcher zur Finanzreform jetzt schon Stellung genommen wird. Es ist unmöglich, bis zum Verbandstag zu warten, obwohl wir nicht im geringsten daran zweifeln, daß auch dort eine Reformierung unseres Beitragswesens vorgenommen wird und kein Delegierter sich dagegen verschließen kann. Die überaus ernste Zeit zwinge uns aber jetzt schon, ein Provisorium zu schaffen, daß als Übergangsstadium bis zur Infrastrukturierung des neuen Statuts gedacht ist. Aber auch nur dann sind wir in der Lage, allen auf uns hereinstürzenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Unsere Mitglieder würden gewiß nicht verstehen, wenn wir so lange warten würden, bis es zu spät ist, und zu spät wird es sein, wenn wir bis zur Infrastrukturierung des neuen Statuts warten. Es besteht doch nicht die geringste Aussicht, daß in allerndächtestem Falle eine Besserung des Beschäftigungsgrades eintreten wird. Den Teigwarenfabriken und Bäckereien wurde schon von der Regierung eröffnet, daß keine Aussicht auf höhere Belieferung vor der neuen Einteilung besteht. Wir haben also damit zu rechnen, daß die arbeitslosen Mitglieder voll ausgesteuert werden müssen. Die Ausgaben hierfür können heute allerdings nur schätzungsweise gemacht werden, sie werden aber bestimmt eine halbe Million übersteigen. Im Oktober kommt der Reichstarif für die Süß- und Teigwarenindustrie zum Ablauf. Ein gewaltiger Kampf steht uns bevor, davon haben wir doch schon ein kleines

Vorzeichen zu verspüren bekommen bei der Erhöhung der Lohnzulage. Für die Bäcker und Konditoren sind die Aussichten auf friedliche Lösung der Lohnbewegungen auch sehr problematischer Natur. Die Entschädigung der Lehrlinge, Errichtung von Lohnausgleichstellen, die wiederholt von reaktionärer Seite gegen uns gerichteten Angriffe auf Aufhebung der Mehlkontingentierung, geben uns wenig Hoffnung auf friedliche Lösung der Lohnfragen in allen Orten.

Der Beirat wird mit dem Verbandsvorstand das Beste zum Wohle der Interessenvertretung für die Mitglieder treffen. Kleinliche Gesichtspunkte müssen in solchen Zeiten zurückgestellt werden. Nur getragen von dem Willen kann die Frage eine glückliche Lösung finden, daß uns einzige und allein eine gründliche Umgestaltung unseres Finanzwesens aus dieser Situation herausführen wird.

Die Wahlen zu den Betriebsräten

sind spätestens 6 Wochen nach Infrastrukturierung des Betriebsratengesetzes einzuleiten (§ 102). Das Gesetz wurde am 4. Februar in Nr. 26 des Reichsgesetzbüros verkündet und trat an diesem Tage in Kraft. Gleichzeitig traten die Landesgesetze über die Betriebsräte außer Kraft. Es müssen demnach bis 17. März in allen Betrieben die Wahlen für die Betriebsräte eingeleitet sein.

In welchen Betrieben werden Betriebsräte gewählt? § 1. Zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten. § 2. In Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 3 nach den §§ 20 und 21 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Durch diese Bestimmungen kommt das Gesetz im Bäcker- und Konditorgewerbe nur in ganz wenigen Betrieben in Anwendung. Die Altersgrenze der wählbaren Arbeitnehmer beträgt 24 Jahre und bedingt die Reichsangehörigkeit. Nun zeigt uns aber die Praxis, daß sämtliche Kleinbetriebe vorweg ausscheiden und die Wahl eines Betriebsobmannes nur in sehr wenigen Mittelbetrieben vorgenommen werden kann. Bei der Benennung der in den Betrieben Beschäftigten kommen alle Arbeiter und Arbeitnehmer ohne Rücksicht des Alters, auch Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, in Betracht. Darüber besagt der § 11: Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen. Wenn beispielsweise in einem Betriebe 21 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, davon 10 jugendliche Arbeiter, Arbeitnehmerinnen und Lehrlinge, so muß ein Betriebsrat gewählt werden.

Wer ist wahlberechtigt? § 20: Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehreurechte befinden. Als Arbeitnehmer gelten Arbeiter und Angestellte, mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers. Die im Geschäft des Vaters beschäftigten Söhne und Töchter scheiden also dabei aus und können das Wahlrecht nicht ausüben.

Wer kann in den Betriebsrat beziehungsweise als Betriebsobmann gewählt werden? Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbezweig oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind (§ 20). Von diesen Bestimmungen kann jedoch Abstand genommen werden in begzug auf die Betriebsangehörigkeit, wenn das Unternehmen weniger als 6 Monate besteht und der Arbeitnehmer seit der Begründung darin beschäftigt ist. Ausnahmen sind weiter noch zulässig, wenn die Arbeitnehmer regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigt sind. In der Süß- und Teigwarenindustrie ist es im vergangenen Jahre mehrmals in einzelnen Betrieben vorgekommen, daß die ganze Belegschaft ausscheiden mußte. Dort wird in vielen Fällen die sechsmalige ununterbrochene Betriebszugehörigkeit nicht zutreffen. Die Beschäftigten über 24 Jahre könnten aber dennoch gewählt werden nach obigen Bestimmungen. Auch dann kann von der Betriebs- und Beruf-

2708,05, Celle 872,40, Forst 234,75, Freiberg i. S. 319,20, Habersleben 278,70, Hildesheim 535,85, Leisnig-Döbeln 414,80, Meißen 486,15, Oschersleben 164,70, Osnabrück 874,40, Reichenbach 452,05, Remscheid 819,85, Rendsburg 224,30, Rudolstadt 277,10, Stuttgart 4667,25, Weissenfels 192,70, Tangermünde 989,10, Weißwasser 71,35, Wismar 227,10, Zwischenahn 228,25, Freiburg i. Br. 1181,20, Hamersleben 267,25, Schwerin 787,70, Mainz 1588,80, Müstringen 718, Stettin 2174,80, Chemnitz 2020,80, Hanau 222,85, Ilmenau 273,80, Jülich 190,85, Löbau 806,15, Marienberg 108,25, Rosenheim 801,75, Saarbrücken 335,75, Traunstein 85,85, Essen 1939,20, Hannover 5448,90, Suhl 289,95, Duisburg 798,15, Gelsenkirchen 115,55.

Von Einzelzählern der Hauptklasse: W. G., Frohnau A. 7,20, H. Bobzin-Briesel 10,50, A. L.-Boitrop 10, R. K.-Briel 4.

Für Abonnements und Annoncen: Berlin A. 25,80, Potsdam 4,20, Meißen 8,30.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Hirschberg A. 12, Hof 3, Cöln 6, Buer 6, Meuselwitz 7, Celle 3, Weißen 9, Hanau 2.

Für Fachbücher: Buer A. 2, Gassel 4, Meißen 4,00, Osnabrück 2,80, Reichenbach 4,40, Schwerin 2,80, Hanau 4,10, Ilmenau 4,40, Saarbrücken 4.

Für internationale Protokolle: Oldenburg A. 4, Bremerhaven 4, Rudolstadt 2, Stettin 100.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Spremberg A. 15, Elberfeld 60, Zwiesel 20, Flensburg 11, Müllhausen 18, Bernburg 15, Hirschberg 36, Dortmund 54, Dessau 21, Brandenburg 6, Ratibor 9, Wiesbaden 7,20, Braunschweig 26, Bremerhaven 10, Zeitz 48, Hof 22, Minden 6, Sagan 18, Cöln 12, Herford 30, Löbau 15, Meuselwitz 45, Mülheim 10, Plauen 24, Zeitz 30, Altmühl 9, Potsdam 26, Bayreuth 48, Forst 56, Hildesheim 6, Reichenbach 14, Remscheid 60, Rostock 9, Freiberg 12, Spandau 19, Stettin 90, Müstringen 81, Rosenheim 4, Traunstein 18, A. G.-Groß-Waldorf 3, Essen 120.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Kaiserslautern, Ulm und Bremen.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Gottburg, Neisse und Recklinghausen.

Es restieren folgende Bahnhöfe: Aueberg, Bromberg, Gera, Gleiwitz, Görlitz, Gotha, Guben, Hindenburg, Kattowitz, Oberhausen, Paderborn, Saalfeld, Stendal und Thorn. Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Cöslin. Karl Kat, Bäcker, gestorben am 29. Januar. Frankfurt a. M. Fabian Arnold, gestorben am 18. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die neu vereinbarten Tarife im Breslauer Konsumverein und der Genossenschaft der Kolonialwarenhändler sieht für die Hilfsarbeiter einen Mindestlohn von A. 100, für die Bäcker von A. 125 und A. 130 vor. Die Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 beziehungweise 50 p.ßt. bezahlt. Ferien werden 8 bis 14 Tage gewährt. Die Lohnzahlung bei Krankheit erfolgt auf die Dauer von 6 bis 24 Tagen.

Mit den Genossenschaften in Chemnitz, Altenberg, Zwickau, Merseburg, Bischofswerda und Zwiesel wurden zu den bestehenden Tarifbestimmungen Lohnabmachungen vereinbart, nach denen im Durchschnitt wöchentlich pro Person A. 22 Lohn erhöhung erfolgte.

Der mit der Bäckerinnung in Eisenberg erneuerter Tarif sieht einen Mindestwochenlohn von A. 80 und A. 90 vor. Für die Lehrlinge ist eine wöchentliche Entschädigung von A. 2 bis A. 6 vereinbart. Die Ferien betragen 6 bis 12 Tage. In diesem Jahre dürfen keine Lehrlinge eingestellt werden.

Erfurt. Die neuen Tarifabmachungen mit der Bäckerinnung brachten für jeden Gehilfen eine Lohn erhöhung von A. 85 wöchentlich. Die gleiche Lohn erhöhung wurde in den Brotsfabriken von Kruse und in Hörselgebirge erreicht und die bestehenden Tarife ebenfalls neu vereinbart.

Der Tarifvertrag mit der Bäcker-, Konditor- und Pfefferkuchlerinnung in Grünberg i. Schlesien sieht einen Mindestlohn von A. 60 und A. 85 vor. Überstunden werden mit 25 und 50 p.ßt. Aufschlag bezahlt. Die Lehrhälftung ist geregelt.

Halberstadt. Die Innung kündigte den bestehenden Tarifvertrag und vereinbarte mit den Gehilfen Lohnsätze von A. 75. Für Kost und Logis sind A. 35 in Abrechnung zu bringen. Die Mehrzahl der Gehilfen wollte von den Bestrebungen der Organisation nichts wissen. Wir hatten Forderungen von A. 90, 100 und 110 gestellt. Auf Veranlassung der Innung sind noch 4 Kollegen aus der Organisation ausgetreten. Die Halberstädter Innung schenkt sonderbare Begriffe von der Arbeitsgemeinschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe zu haben. Das Halberstädter Gewerkschaftsrat wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Einwendungen gegen die Innung dichten sich die Kollegen nicht gefallen lassen.

Jüchsen. Nach langen Unterhandlungen wurde mit der Bäckerinnung ein Tarif abgeschlossen und der Mindestwochenlohn auf A. 120 festgesetzt. Überstunden werden mit A. 8 auf den Wochenenden und mit 50 p.ßt. Aufschlag an den Sonntagen bezahlt. Ferien werden 8 bis 12 Arbeitstage gewährt.

Kantonei i. Echl. Der mit der Bäckerinnung neu abgeschlossene Tarif sieht einen Mindestwochenlohn von A. 64 bis A. 80 vor. Überstunden werden an den Wochenenden mit 25 p.ßt. und an den Sonntagen mit 50 p.ßt. Aufschlag bezahlt. Ferien werden 8 bis 14 Tage gewährt. Tarisdauer unbestimmt.

Leipzig. Für die Bäcker im Sippischen Konsumverein sind die Löhne auf A. 90, für die Hilfsarbeiter auf

A. 88, für die Arbeiterinnen auf A. 50 und für den Bäckermeister auf A. 100 festgesetzt worden.

Ludwigshafen a. Rh. Endlich ist auch mit der Bäckerinnung ein Tarif abgeschlossen. Die Mindestlöhne betragen A. 75 bis A. 85. Für Überstunden wird ein Aufschlag an den Wochentagen von 25 p.ßt. und an den Sonntagen von 50 p.ßt. bezahlt. Bei Krankheiten wird der Lohn von 8 bis 18 Tagen weitergezahlt. Ferien betragen 3 bis 6 Tage. Für die Lehrlinge ist eine Entschädigung von A. 2,50 bis A. 8 festgesetzt.

In Mecklenburg schreitet die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen rüstig vorwärts. In Malchin wurde ebenfalls mit der Innung ein Vertrag abgeschlossen, der Mindestlöhne von A. 65 und A. 70 einschließlich Naturalversorgung vorsieht. Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 p.ßt. bezahlt, Ferien werden 4 Tage bis eine Woche gewährt.

Mittweida. Durch den Abschluß eines Tarifes mit der Bäckerinnung ist ein Mindestwochenlohn von A. 65 und A. 75 festgesetzt worden. Überstunden werden mit 25 und 50 p.ßt. Aufschlag bezahlt. Die Lehrhälftung ist geregelt. Ferien werden 6 bis 8 Tage gewährt. Bei Krankheit wird der Lohn für 8 bis 18 Tage weitergezahlt.

In Moersburg wurde mit dem Bäckermeister Diewald ein Tarif vereinbart, nach dem die Mindestlöhne A. 70 und A. 85 betragen. Für Überstunden erfolgt ein Aufschlag von 20 p.ßt. Ferien werden 3 bis 6 Tage gewährt.

Naumburg a. d. S. Durch den Tarifabschluß mit der Bäckerinnung wurde der Mindestwochenlohn auf A. 80 und A. 90 festgesetzt. Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 p.ßt. bezahlt. Ferien werden 4 Tage bis 2 Wochen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Nürnberg. Der mit der Bäckerinnung neu abgeschlossene Tarif brachte für die Kollegen eine wöchentliche Lohn erhöhung von A. 40. Die Mindestlöhne betragen nunmehr A. 100, A. 120 und A. 150. Die Arbeitszeit ist die achtstündige einschließlich einer halbstündigen Pause. Überstunden werden mit 25 beziehungsweise 50 p.ßt. Aufschlag bezahlt, Ferien 1 bis 2 Wochen gewährt und der Lohn bei Krankheit für 8 Tage bis 4 Wochen weitergezahlt.

Plau. Durch Vereinbarung mit dem Konsumverein sind für die Bäcker die Wochenlöhne von A. 105 auf A. 150 erhöht worden.

Planitz. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde mit der Innung ein Tarif abgeschlossen, der Mindestlöhne von A. 60 und A. 70 vorsieht. Überstunden werden mit 25 beziehungsweise 50 p.ßt. bezahlt. Ferien werden 8 bis 6 Tage gewährt.

Das französische Provinzialamt in Saarbrücken hat den Tarif der Großbäckereien für die beschäftigten 50 Arbeiter anerkannt. Die wöchentliche Lohnzulage beträgt A. 18, zugleich wurde die Sonntagsarbeit befreit.

In Sangerhausen wurde mit der Bäckerinnung ein Tarif vereinbart, nach welchem die Wochenlöhne für Gesellen unter 20 Jahren A. 75, über 20 Jahre A. 80 und für verantwortliche Posten A. 85 betragen. Überstunden werden an Wochentagen mit 25 p.ßt. und an Sonntagen mit 50 p.ßt. Aufschlag bezahlt. Die Gewährung von Ferien beträgt 4 Tage bis zu einer Woche. Bei Krankheit wird der Lohn von 8 Tagen bis zu einer Woche weitergezahlt. Tarisdauer unbestimmt.

Straubing. In Unterhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurde mit der Innung der Tarif erneuert und Mindestlöhne von A. 100 bis A. 120 vereinbart. Für die Lehrlinge ist eine Entschädigung von A. 5 bis A. 10 wöchentlich festgesetzt. Überstunden werden mit 80 p.ßt. Aufschlag bezahlt. Ferien 8 bis 7 Tage.

Tariferneuerung in Gassel. Der mit der Bäckerinnung im Vorjahr abgeschlossene Tarif wurde erneuert und Mindestlöhne von A. 100 bis A. 120 vereinbart. Für die Lehrlinge ist eine Entschädigung von A. 5 bis A. 10 wöchentlich festgesetzt. Überstunden werden mit 80 p.ßt. Aufschlag bezahlt.

Tarifabschluß in Gleiwitz. Mit der Bäckerinnung wurde am 9. Januar ein Tarif vereinbart, nach welchem die Mindestwochenlöhne in Betrieben mit 5 und nicht Gefestigt für Werkführer A. 145, für Ofenarbeiter A. 135, für Tischarbeiter A. 125 und in den Kleinbetrieben für dieselben Kategorien A. 85 bis 125 betragen. Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 p.ßt. bezahlt. An Ferien werden 8 bis 14 Tage gewährt, desgleichen der Lohn bei Krankheit weiterbezahlt. In diesem Jahre dürfen keine Lehrlinge eingestellt werden. Der Tarif gilt bis 31. Dezember 1920.

Tariferneuerung in Jena. Die neuen Tarifbestimmungen, die mit der Bäckerinnung vereinbart wurden, brachten eine Lohn erhöhung von wöchentlich A. 15. Die Löhne betragen nunmehr bis zu 19 Jahren A. 60, bis zu 21 Jahren A. 70 und über 21 Jahre A. 80. Die neuen Abmachungen sind am 3. Januar in Kraft getreten.

Ausordnung des Demobilisierungskommissars in Kiel ist sämtlichen am Ort beschäftigten gewerblichen Arbeitern und Arbeitserinnen eine außerordentliche Lohnzulage zu gewähren, die nach Alter und Verdienst 20 bis 50 p.ßt. in der Stunde beträgt. Durch diese Lohnzulage werden die Tariflöhne nicht beeinträchtigt. Der durchschnittliche Wochenlohn unserer 3000 Kollegen in den Bäckereien und Konditoreien ist nunmehr auf A. 151,50 gestiegen. Die Unternehmer laufen Sankt gegen diese Verordnung und wollen die Bestimmungen zu Fall bringen.

Lohnvereinbarungen in den Leipziger Großbäckereien. Zu dem bestehenden Tarif in den Großbetrieben werden die Löhne neu geregelt. Der Mindestlohn beträgt nunmehr A. 150. Im Betrieb kommt es zu Veränderungen. Außerdem wird im Konsumverein erneut die Zulage zu den Wecken ausgedehnt.

Teuerungszulage für die Würzburger Bäcker geöffnet. Durch die immerwährende Preissteigerung aller Bedarfsgüter haben sich die Kollegen gewünscht, zu der am 1. Dezember erhaltenen Teuerungszulage von A. 10 eine

witere Teuerungszulage von wöchentlich A. 20 für alle Gehilfen zu fordern. Die Verhandlungen mit den Unternehmern und der hiesigen Organisationsleitung führten zu dem Resultat, daß vom 5. Januar an die neuen Lohnsätze in Kraft treten. Die Löhne im Bäckergewerbe betragen somit vom 5. Januar an für letzte Gehilfen A. 78, für Zeigmacher A. 85, für Ofenarbeiter A. 95 und für selbständige Gehilfen A. 100. Den Würzburger Gehilfen, die heute unserer Organisation noch fernstehen und die sich nicht scheuen, von ihren organisierten Kollegen die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, möchten wir bei dieser Gelegenheit ans Herz legen, daß es endlich für sie Zeit wird, in die Reihen ihrer organisierten Berufskollegen einzutreten und Mitglieder des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren werden.

Konditoren.

Breslau. Durch den neuen Tarifvertrag mit der Konditor- und Pfefferkuchlerinnung ist ein Mindestwochenlohn von A. 80 bis A. 120 vereinbart. Hausdiener, Hilfsarbeiter und ungelernte Arbeiter erhalten A. 55 bis A. 80. Die Überstunden werden mit 25 p.ßt. Aufschlag bezahlt. Ebenfalls sind die Löhne tariflich für das übrige Personal geregelt. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch den paritätischen Arbeitsnachweis. Ferien werden 5 bis 14 Tage gewährt. Tarisdauer unbestimmt.

Frauenf. Tarifverlängerung und Lohn erhöhung im Konditorgewerbe. Der am 15. September 1919 mit Wirkung vom 1. September 1919 mit der Konditorzwangsstellung und dem Verein der Kaffeehausbesitzer und unserer Organisation abgeschlossene Tarifvertrag wurde bis 31. März 1920 verlängert mit der Maßgabe, daß vom 1. Februar 1920 an folgende Löhne gezahlt werden: Gehilfen bis zu 20 Jahren A. 110, von 20 bis 25 Jahren A. 135, über 25 Jahre A. 150; bei Nichtfachmann beschäftigte bei einem Gehilfen A. 5, bei mehreren Gehilfen für den ersten Gehilfen A. 10 mehr als obige Sätze. Der Erfolg ist deshalb bedeutend, weil zwei Drittel aller Gehilfen in die höchste Lohnklasse kommen. Der Vertrag kann jeden Monat gekündigt werden.

Mainz. Der erstmals mit der Konditorinnung abgeschlossene Tarif brachte der Kollegenschaft eine bedeutende Verbesserung ihrer seitherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nunmehr betragen die Mindestlöhne A. 90 bis A. 150. Die Überstunden werden mit 25 beziehungsweise 50 p.ßt. Aufschlag bezahlt. In den Sommermonaten werden je nach der Beschäftigungsdauer 8 bis 18 Tage Ferien gewährt. In Krankheitsfällen wird der Lohn für 8 bis 24 Tage weitergezahlt.

Süßwarenindustrie.

Neuregelung der Tariflöhne in Herford i. W. und Lippe. In Verhandlungen mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes wurden folgende Löhne neu vereinbart: für Arbeiter über 20 Jahre A. 2,14, von 18 bis 20 Jahren A. 1,46, von 16 bis 18 Jahren A. 1,18, von 15 bis 16 Jahren 84,5, von 14 bis 15 Jahren 73,5. Für die Arbeiterinnen schwanken die Löhne in den gleichen Altersstufen zwischen A. 1,18 und 66,5. In den Kaffeehäusern und den Lipperischen Betrieben sind in allen Stufen die Löhne um einige Pfennige niedriger. Das neue Lohnabkommen gilt bis 1. April 1920. Den Tarifkontrahenten ist jedoch die Möglichkeit gegeben, sobald Veränderungen in der Fertigung der Höchstpreise erfolgen sollen, erneut in Verhandlungen über die Lohnregelung einzutreten.

Korrespondenzen.

Generalversammlungen.

Offen. Am 18. Januar fand die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende widmete den Opfern des Weltkrieges einen warmen Nachruf. Unter den von uns Geschiedenen sind die Besten und Tüchtigsten mit aus unsern Reihen. Die Kollegen Born und Rehling erstatteten Bericht. In Oberhausen, Mülheim, Gelsenkirchen, Herne, Buer und Recklinghausen wurden neue Zahlstellen gegründet. Es war eine umfangreiche Arbeit zu bewältigen. Durch die fortgesetzte Verbesserung der Lebenshaltung machte es sich notwendig, daß eine Lohnbewegung die andere ablöste. Es ist gelungen, überall Tarife abzuschließen und sehr wesentliche Verbesserungen in der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen zu erzielen. Der Einnahme von A. 17 261,10 steht eine Ausgabe von A. 16 862,98 gegenüber; Kassenbestand A. 889,12. Die Neuauflagen zum Vorstand ergaben: Born und Ladebeck Vorsitzender, Rehling und Heuse Kassierer, Richter und Klemm Schriftführer, Beyrich und Sticher Revisoren, Warnecke und Habry Kartelldelegierte. Ein Diskussionsclub wurde errichtet, um besonders den jüngeren Kollegen Gelegenheit zu geben, sich in allen gewerblichen Fragen zu vertiefen.

Hanau. Am 1. Februar tagte die Generalversammlung. Kollege Vogelhuber berichtete über die Lohnbewegung. Beim Schlichtungsausschuß wurden die Bäckermeister gezwungen, rückwärts vom 1. Januar den neuen Tarif zu zahlen. Dieser Schiedsspruch wurde von unserem Vertreter angenommen und vom Schlichtungsausschuß anerkannt, daß er sofort beim Demobilisierungskommissar für rechtsverbindlich erklärt wird. Kollege Karl Müller wurde einstimmig zum zweiten Vorstand gewählt, ferner wurde noch eine viergliedrige Gehaltungskommission gebildet sowie eine Kommission, die in gegebeiner Zeit mit der Innung in Lohnbewegungen verhandelt. Dem Vorsitzenden wurden für seine Vermögens A. 50 verhängt.

Fürthburg. Unsere am 29. Januar stattgefundene Generalversammlung war sehr gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Müller, gab einen Rückblick über die Entwicklung der Zusammensetzung im vergangenen Jahre. Seit der Revolution können gute Fortschritte aufgewiesen werden. Kollege Lubba eröffnete den Kassenbericht. In den Vorstand wurden gewählt: Juncker und Hanzon Vorsitzende, Lubba Kassierer, Weder Kästnermeister, Nagat und Freitag Schriftführer, Gabrau und Weber Bäckerei, Horn und Julius Revisoren, Ahrau und Weber Kartelldelegierte. Sachausschuß: Juncker, Hanzon und Nagat. Lehrkungsforschungskommission: Weber, Mudrauer

und Morning. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder zum regelmäßigen Besuch der Versammlungen und zur praktischen Mitarbeit, damit der letzte Geist und Belebung der Organisation aufgebracht wird.

Magdeburg. Die Fortsetzung der Generalversammlung fand am 8. Februar statt. Kollege Wille berichtete weiter über die Lohnbewegungen. Die Kollegen in der Garnisonbäckerei erhielten die in den Großbetrieben ab 1. Januar 1920 gezahlten Löhne. Die Lohnbewegung im Bäckergewerbe zu Magdeburg ist inzwischen zu Ende geführt. Eine längere Diskussion mehr periodischer Natur knüpfte sich noch an diesen Bericht, die Mehrheit der Anwesenden stimmte aber der erfolgreichen Arbeit der Organisationsleitung zu. Eine Lehrgangsabteilung wurde errichtet. Folgende Resolution, die sich gegen die Anerkennung des "Gelben Bundes der Bäckergesellen" richtet, wurde angenommen: "Die im 'Brotmarkt' zu Magdeburg am Sonntag, 8. Februar 1920 tagende Generalversammlung des Verbundes der Bäcker und Konditoren protestiert ganz energisch gegen die Anerkennung der gelben Vereine seitens des Staatssekretärs Schlie. Die Versammelten sind der festen Überzeugung, wenn auch die Schätzungen der Gelben geändert sind, diese doch nach wie vor die Interessen der Arbeitgeber des Berufs vertreten werden. Die Versammlung erwartet eine andere Stellungnahme des Ministers, da derselbe doch als Gewerkschaftsleiter genügende Erfahrungen mit diesen "Gelben Organisationen" gemacht hat."

Bezirk Mainzheim. Im allgemeinen nahm man die im Bezirk stattfindenden Generalversammlungen einen sehr erfreulichen Verlauf und zeigten von einer gesunden Aufwärtsentwicklung im Südwesten des Reiches. In Mainzheim erhielt Kollege Amann den Gesellschafts- und Kassenbericht, demzufolge fiel die Mitgliederzahl von 215 auf 926 erhöhte.

Der Einnahme von M. 27.527 stand eine Ausgabe von M. 24.393,37 gegenüber. Kassenbestand M. 31.842,44. Lohnbewegungen wurden 46 geführt, an denen 902 Mitglieder beteiligt waren. Gemessen an der mengelnden Arbeitsgelegenheit im Betriebe kann man mit den gemachten Erfolgen zufrieden sein. Die Versammlungen waren mit der Tätigkeit der Verbandsleitung einverstanden und wählten einstimmig den alten Vorstand wieder. In Budwigshafen erhielten die Kollegen Hesler und Möllerbeck Bericht. Sie berührten die ungeheure Schwierigkeiten, mit denen wir in der Sich in bezug auf Agitation zu kämpfen hatten. War es uns doch bis Juni verboten, das Verbandsorgan einzuführen und zu verteilen; trotzdem ging es erreicherweise fortwährend durch die zu allen Opfern bereiten Kollegen. Kollege Amann dankte allen, besonders dem Kollegen Hesler, der, trotzdem er gelegentlich einer Betriebsverhandlung von der Belegschaftsbehörde angeblich wegen bolschewistischer Umtriebe für mehrere Wochen hinter schwedische Gardinen gestellt wurde, mit nie verlangter Hinwendung für die Organisation tätig war. Zu den Berichten wurden die Kollegen Dr. Blaer, Hering, Högl, Hartmann, Kießel und Röder geprüft. Nicht als 60 Kollegen und Kolleginnen hielten sich in Kaiserstädten eingezogen. Am Beginn des Vorjahres waren nur noch 3 Kollegen vorhanden, am Jahresende über 100. Kollege Oberer erstattete Bericht und erwies auf die großen Schwierigkeiten, die bei der Anerkennung und Durchführung des Tarifes bei den Bäckern zu überwinden waren. Der Kassenbericht erhielt Kollege Math. Amann und sodann einer kurzen Übersicht über die Entwicklung der Gefährdung sowie die Tätigkeit im Bezirk, besonders die großen Aufgaben, die uns noch bevorstehen, und die Elanarbeit aller erforderlich. Nachdem wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Auch in Heidelberg erhielt der Vorsitzende Bericht, konnte von einer rechtlichen Zuständigkeitszuweisung am 4. Februar berichtet werden. Bedauert wurde das Erhalten der in Frage kommenden Briefe, daß es bisher nicht ermöglichte, daß der Präsident die wichtige Arbeit zur Bekämpfung der am 1. Februar vorhandenen übergrößen Arbeitslosigkeit leisten konnte. Darauf wird der neue Vorstand mit einem Kurzgrammatik beauftragt. Hesler berichtete über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Betriebsleitung, die zur vorzeitigen Abschaltung erheblicher Forderungen führen, so daß ab 1. Februar die Löhne M. 135 und M. 140 betragen. Als Vorausgabe wurden die Kollegen Schmid und Steiner, als Kollege Högl, als Schriftführer Martin und Künz und als Bevollmächtigter Ellerbach und Möller gewählt. Da alle Versammlungen jetzt vom 1. Februar fortan, so daß im neuen Jahr große Anstrengungen ihrer Gliedigung bestanden. Der Mangel an Kollegien werde die Arbeitsgelegenheiten verhindern und eine schräge Belastung für die Organisationsarbeiten, die erst durch Erfahrung und das Lernen in unserer Landeskriege Erfahrungen gesammelt werden kann. Zur Sicherung dieses Ziels ist möglichstes Begegnung wurde aufgezeigt.

Bäcker.

Bäcker. Am 5. Februar fand eine Bäckerfeier eigentliche Versammlung statt, zu der der Bezirksleiter erschienen war. Es wurde entnommen, die Einbindung des betriebsnahen Bäckerbundes und eine Sicherstellung von 50 DM je gefordert. Eine Abrechnung wurde ausführlich besprochen. Später folgten kleine Bäckerfeiern.

Freiburg. Am 15. Februar fand die offizielle Preisliste der Bäckerei Bürger zur Betriebsverhandlung am Freitagabend statt. Die Bäckerei erhielt den Tarif über die Bäckerei mit den Brotbäckereien. Die Sicherstellung bestand in der Sicherstellung von M. 100,- während der Tarif vom 15. Februar an geltend. Es wurde eine Zahlung eingestellt, um die Brotbäckerei zur Sicherstellung der Brotbäckerei zu bewegen. Diese Zahlung wurde auf die Brotbäckerei und zur Sicherstellung freigegeben.

Grenzmarken i. d. 23. Am 6. Februar wurde hier die Brotbäckerei gegen die den Tarif der Bäckerei ausgestellte Brotbäckerei Bürger, sowie Bäckerei, Konditorei und Kaffeehaus erneut bestimmt. Am 1. Februar wurde die Brotbäckerei gegen die Brotbäckerei Grenzmarken bestimmt. Am 1. Februar wurde die Brotbäckerei Bürger über das Brotbäckerei mit der Brotbäckerei. Die Brotbäckerei Bürger bestand M. 15 bis M. 17 während die Brotbäckerei am 1. Februar M. 15.

Am 11. Februar erhielt der Brotbäckerei Grenzmarken Antrag gegen die Sicherstellung des Brotbäckerei

ministers Protest erhoben und folgende Resolution ein und in ihm angenommen: "Die am 11. Februar 1920 tagende Mitgliederversammlung betrachtet die Anerkennung der Gelben als Gewerkschaft durch den Arbeitsminister Schlieck als Schmach und Schande für die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Trotz Sahungänderung bleiben für uns die Gelben die Organisation der Streitbrecher. Will die Anerkennung der Gelben als Gewerkschaft nicht zurückgezogen, so muss es der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft fraglich erscheinen, ob sie an dem Verbleib des Ministers im Amt fernerhin noch ein Interesse hat."

Memmingen. Am 13. Februar nahmen in einer gut besuchten Versammlung der Bäcker-, Konditorgehilfen und Lehrlinge zu der neuen Tarifabmachung Stellung. Hörg. Augsburg, berichtete, daß am 7. Februar vom Demobilisierungskommissar der Tarif für rechtsverbindlich erklärt wurde und auch für Memmingen Geltung habe. Obwohl die Leuerungsverhältnisse wieder neuerdings stark in die Höhe gingen, so werden hier immer noch Durchschnittslöhne von M. 25 pro Woche bei freier Kost und Logis bezahlt. Teilweise noch weit schwächer liegen die Lohnverhältnisse im hiesigen Konditorgewerbe. Die Lehrlinge möchten sich ebenfalls dem Zentralverband anschließen, der in der Lage sei, die Interessen der Lehrlinge voll und ganz zu vertreten. Nachdem sich die anwesenden Lehrlinge in den Verband aufzunehmen ließen, wurde Kollege Habden und Zettler in die Lehrlingschutzkommission gewählt. Alle Beichtwerden sind an Kollege Hahn, Memmingen, Hakenstr. 24, zu richten. Weiter wurde beschlossen, jeden letzten Samstag des Monats abends 8 Uhr eine Versammlung im Hotel "Zum grünen Baum" abzuhalten.

Spremberg. Am 15. Februar tagte eine sehr gut besuchte von der Lehrlingschutzkommission eingerufene Versammlung. Bezirksleiter Weiß behandelte das Thema: "Vom Bäckergesellen zur freien Organisation." Für seine vortrefflichen Fähigkeiten und Erfahrungen erntete der Redner reichen Beifall. Im Anschluß fand die Monatsversammlung statt. Es wurde über eine abzuhandelnde Wahlstellenkonferenz beraten. Kollege Matzke wurde als Delegierter hierzu bestimmt. Zum Schlus wurde der Kartellbericht entgegengenommen und verschiedene Angelegenheiten besprochen.

Internationales.

In Stockholm sind nach der Tagessprese die Bäcker in den Streik getreten. Bis zum Redaktionsschluß ist uns vom schwedischen Bruderverband noch keine Nachricht hierüber zugegangen. Die Kollegen werden dringend gewarnt, Arbeitsangebote nach Schweden anzunehmen.

Streik in der Ankerbrotsfabrik in Wien. In der größten Brotfabrik in Wien, die eine Million Brotsorte wöchentlich erzeugt, etwa 4 p.M. des gesamten Brotbedarfs in Wien, weigerten sich die Bäcker, mit dem einzigen im Betriebe beschäftigten Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Es wurde von der Firma Mendel, die von jeder einer der dreistufigen Provokateure unter den Ausbeutern gegen die organisierte Arbeiterschaft gewesen ist, die Entlassung gefordert. Das berechtigte Ansinnen wurde abgelehnt. Noch in derselben Nacht wurde der Kabinettstag abgehalten und dort ein grundsätzlich wichtiger Beschluß gefasst. Unter Berücksichtigung auf eine am 24. März 1917 erlassene Verordnung, auf Grund deren unter bestimmten Voraussetzungen ein Fabrikbesitzer zur Fortführung seines Betriebes angehalten werden kann, währendfalls die Betriebsverwaltung durch den Staat übernommen wird, ist die Firma aufgefordert worden, den unorganisierten Arbeiter vorläufig nicht zu beschäftigen und den Betrieb aufzunehmen. Sollte die Firma dieser Verordnung der Regierung nicht nachkommen, dann wird der Staat den Betrieb übernehmen.

Dort geht es ohne Maschinengewehre. In Deutschland glauben die regierenden Gewalten mit der technischen Notfälle, Zeiträumlichen und sonstigem Mordwerkzeug besser zu fahren.

Spätestens am 28. Februar ist der 10. Wochenbeitrag für 1920 (29. Februar bis 6. März) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Gesetz 29. Februar:

Gesetz. Beste 10 Uhr in den Bäckereien.
Abend 1.30 - 2 Uhr im Bäckerei-

Zimmer, 2 Uhr im Bäckerei, Bäckerei Werk,

Bäckereien, Bäckerei, Bäckerei-Schule, Bäckerei, 10. 1. Gi-

Früstück 2. März:

Früstück. 8 Uhr im Gewerbezentrum.

Bratwurst. 10. 1. Uhr im Bäckerei, Bäckerei, 10.

Käseflocke. 10. 1. Uhr im Bäckerei, Bäckerei,

Bratwurst. 10. 1. Uhr im Bäckerei, Bäckerei, 10.

Mittag 3. März:

Brot. 10. 1. Uhr im Bäckerei, Bäckerei, 10.

Bratwurst. 10. 1. Uhr im Bäckerei, Bäckerei,

Bratwurst. 10. 1. Uhr im Bäckerei, Bäckerei, 10.

Bratwurst. 10. 1. Uhr im Bäckerei, Bäckerei, 10.